



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

1. Satzungsbeschluss der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Deuz“, Gemarkung Deuz, im beschleunigten Verfahren gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Netphen hat am 28.03.2019 die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Deuz“, Gemarkung Deuz, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Satzung bedarf keiner Genehmigung.

Folgende Flurstücke werden von der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Deuz“, Gemarkung Deuz, erfasst:

Geltungsbereich I

Flur 6, Flurstücke 1124, 1125 und 1040

Der Bebauungsplan schafft im Geltungsbereich I die planungsrechtlichen Voraussetzungen, dass der dort ansässige Lebensmittel-Discounter am Standort erweitert werden kann.

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet des Geltungsbereichs I der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Deuz“, Gemarkung Deuz, in der nachstehenden Planskizze farblich markiert:



...

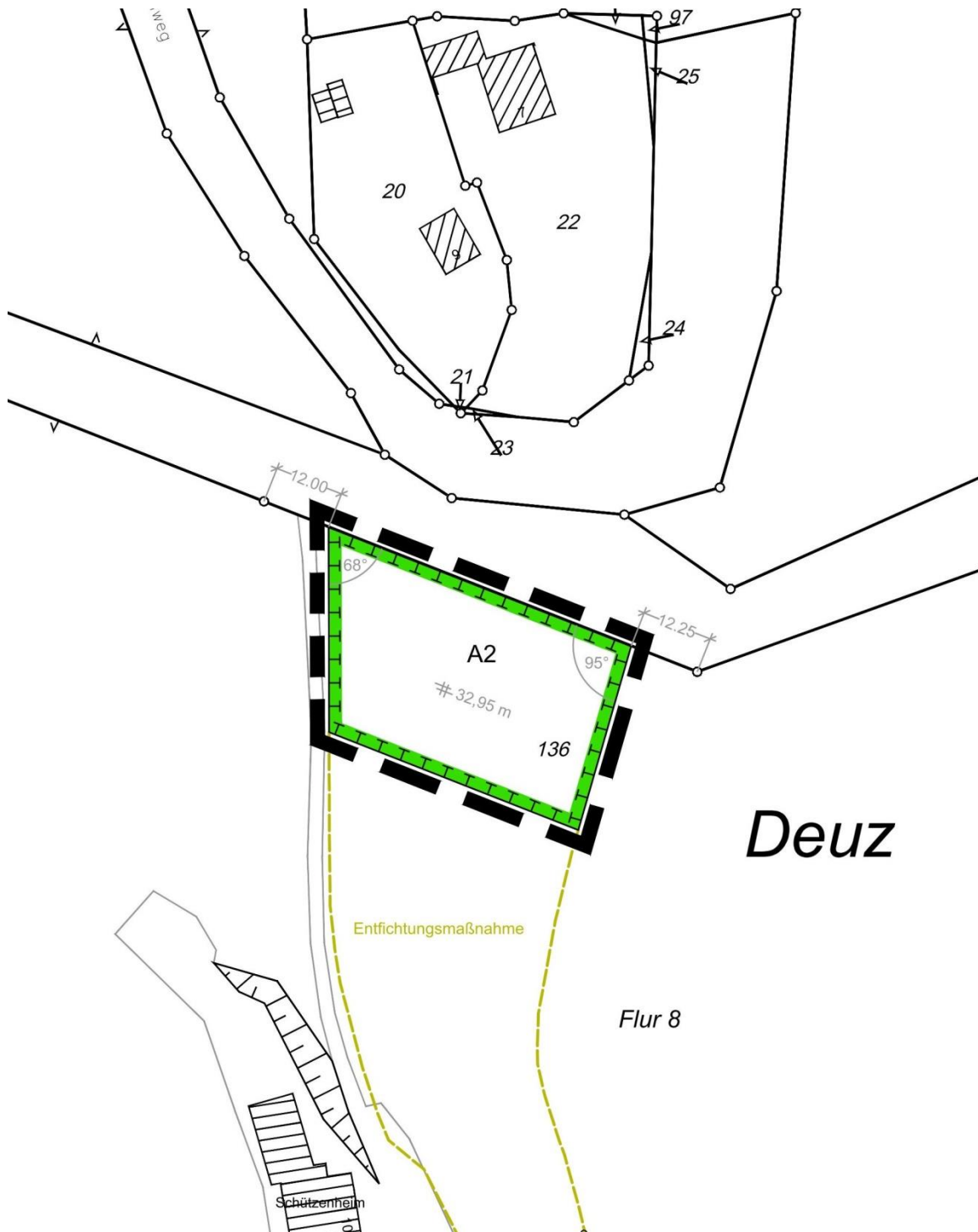
Geltungsbereich II

Flur 8, Flurstück

136 (tlw.).

Als Geltungsbereich II wurde eine Fläche festgesetzt, auf der die Ökopunkte erwirtschaftet wurden, die für den Ausgleich des durch die Bebauungsplanänderung bedingten ökologischen Eingriffs herangezogen werden.

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet des Geltungsbereichs II der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Ortsmitte Deuz", Gemarkung Deuz, in der nachstehenden Planskizze farbig markiert:



2. Einsichtnahme

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Deuz“, Gemarkung Deuz, einschließlich Begründung sowie zusammenfassender Erklärung wird von jetzt an bei der Stadt Netphen, Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung Netphen

Montag bis Freitag: 8.15 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag: 13.45 Uhr bis 15.45 Uhr,
Donnerstag: 13.45 Uhr bis 16.45 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus ist der Bebauungsplan auch unter <http://www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell> auf der Homepage der Stadt Netphen einzusehen.

3. Inkrafttreten

Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsmitte Deuz“, Gemarkung Deuz, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Hinweise

4.1. Hinweis gemäß § 44 Baugesetzbuch (BauGB):

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

4.2. Hinweis gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Netphen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

4.3. Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Netphen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Netphen, 13.05.2019

Wagener, Bürgermeister

ausgehängt: _____

abgehängt: _____